

zum höfischen Geschenkverkehr im spätmittelalterlichen Frankreich der Zeit König Karls VI. (1380–1422), München 2003 (Pariser Historische Studien, 60). – KAMP, Hermann: Memoria und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin, Sigmaringen 1993 (Beihefte der Francia, 30). – KRIEGER, Karl Friedrich: Der Hof Kaiser Friedrichs III. – von außen gesehen, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von Peter MORAW, Stuttgart 2002 (VuF, 48), S. 163–190. – KRUSE, Holger: Hof, Amt und Gagen. Die tägliche Gagenliste des burgundischen Hofes 1430–1467 und der erste Hofstaat Karls des Kühnen 1456, Bonn 1996 (Pariser Historische Studien, 44). – OEXLE, Otto Gerhard: Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung, in: Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER, Wiesbaden 1995 (Wolfenbütteler Mittelalterstudien, 7), S. 61–94. – OEXLE, Otto Gerhard: Die Gegenwart der Toten, in: Death in the middle ages, hg. von Herman BRAET und Werner VERBEKE, Leuven 1983 (Medievalia Lovaniensia, 1,9), S. 19–77. – OEXLE, Otto Gerhard: Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 10 (1976) S. 70–95. – PANOFKY, Erwin: Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini, Köln 1994. – PARAVICINI, Werner: Invitations au Mariage. Patrique sociale, abus de pouvoir, intérêt de l'État à la cour des ducs de Bourgogne 1399–1489, Stuttgart 2001 (Instrumenta, 6). – PARAVICINI, Werner: Sterben und Tod Ludwigs XI., in: Tod im Mittelalter, hg. von Arno BORST, Konstanz 1993 (Konstanzer Bibliothek, 20), S. 77–168. – PATZE, Hans: Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich, zuletzt in: Ausgewählte Aufsätze von Hans PATZE, hg. von Peter JOHANEK, Ernst SCHUBERT und Matthias WERNER, Stuttgart 2002 (VuF, 50), S. 109–249. – PRIETZEL, Malte: Guillaume Fillastre der Jüngere (1400/07–1473). Kirchenfürst und herzoglich-burgundischer Rat, Sigmaringen 2001 (Beihefte der Francia, 51). – PROETEL, Katrin: Großes Werk eines »kleinen Königs«. Das Vermächtnis Friedrichs des Schönen zwischen Disposition und Durchführung, in: Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2000 (Stiftungsgeschichten, 1), S. 59–95. – SCHMID, Karl: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfagen zum Thema »Adel und Herrschaft«, zuletzt in: SCHMID, Karl: Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mit-

telalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 183–244. – SEILER, Peter: Residenz, Kirche, Grablege – Zur Entstehungsgeschichte des Residenzensembles der Scaliger in Verona, in: Architectural Studies in Memory of Richard Krautheimer, hg. von Cecil L. STRIKER, Mainz 1996, S. 151–156. – WARNKE, Martin: Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers, 2. Aufl., Köln 1986. – WINTERLING, Aloys: »Hof«. Versuch einer idealtypischen Bestimmung anhand der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte, in: Zwischen »Haus« und »Staat«. Antike Höfe im Vergleich, hg. von Aloys WINTERLING, München 1997 (HZ, Beiheft 23), S. 11–25.  
Benjamin SCHELLER

### Orden und Ordensstiftungen

Das Phänomen von höf.-weltl. »Ordensstiftungen« fand Mitte des 15. Jh.s ihren Höhepunkt, obgleich Anfänge schon im 14. Jh. festzustellen sind. Die Vorbilder für die Initiationen adliger Vergesellschaftungen seitens der Fs.en sind einerseits in den großen europ. monarch. »Hoforden« zu vermuten, andererseits in den oft viel näher liegenden dt. Gründungen. So wurden allein in den Jahren 1440 bis 1444 drei hofgebundene Stiftungen auf deutschsprachigem Gebiet ins Leben gerufen: der kurpfälz. Pelikan, der brandenburg-ansbach. Schwan und der jül.-berg. St. Hubertus.

Von der Bezeichnung »Orden« für diese weltl. adligen Gruppen sollte jedoch Abstand genommen werden; zu eng ist die Konnotation an die geistl. Ritterorden des 13. Jh.s geknüpft. Es muß vielmehr von »hofgebundenen Stiftungen« die Rede sein und bedacht werden, daß diese gemeinsam mit den anderen Typen von adligen Schwureinungen, seien sie von einer Person gestiftet oder von mehreren Adligen gemeinsam begr. (»Gründungen von Gleichen« und »Stiftungen ohne Anbindung«), den Gesamtkorpus von Adelsgesellschaften des SpätMA ausmachten.

Die Organisationsstrukturen der Stiftungen sind uns heute aus den zahlreichen überlieferten Statuten und Bundbriefen, die das gruppeninterne gesetzte Recht der Gesellschaften beinhalten, aus Rechnungsbüchern und einzelnen Erwähnungen bekannt. Die Mitgliederlisten geben über die Zusammensetzung der jeweiligen Klientel Auskunft. Auch materielle Quellen wie etwa Gesellschaftsabzeichen haben sich in

Form von Anhängern oder Ketten erhalten, auch bemalte Glasfenster in Kirchen und steinerne Grabdenkmale zählen dazu.

Neben den drei obengenannten sind noch folgende hofgebundene geschworene Einungen durch einen Bundbrief überliefert: *Drache/Un-garn* (1408), *Adler/Österreich* (1433), *St. Hieronymus/Sachsen/Meißen* (1450) sowie *St. Georg/Österreich* (1493). Bekannt sind daneben weitere Stiftungen, die jedoch aufgrund der mangelnden Quellenlage nicht ohne Zweifel den hofgebundenen Einungen zugeordnet werden können: *Templaise/Österreich* (1337), *Salamander/Österreich* (1386), *Zopf/Österreich* (vor 1395), *Einhorn/Thüringen* (1398), *Sichel/Sachsen* (um 1400), *Flegel/Thüringen* (1407/11), *Tusin/Böhmen* (1438) und *St. Maria/Geldern* (1468).

Wie an den Bezeichnungen der einzelnen adligen Einungen zu erkennen ist, gaben die Stifter ihren Verbindungen vorwiegend Namen von Heiligen oder Tieren, die christl. ikonograph. zu deuten sind. Die adligen Gesellschaften nahmen ganz unterschiedl. Ausmaße an: Im Pelikan war der Kreis bspw. auf 30 Gesellen beschränkt, während in den Listen des Schwans ein paar hundert Mitglieder verzeichnet waren, darunter auch adlige Frauen.

Generell stand der Stifter dem adligen Zusammenschluß vor und hatte unter den Mitgliedern eine herausragende Position inne. Seine bes. Befugnisse werden an dem Einfluß deutlich, den er auf die Aufnahme neuer Mitglieder, die Gestaltung des Gesellschaftsabzeichens, das alle Gesellen zu tragen hatten, die Ortswahl und Namensgebung sowie die interne Gerichtsbarkeit nahm. Er konnte Funktionsträger aus dem Kreis der Mitglieder wie Hauptleute, Schiedsleute, Rechnungsführer oder Boten bestimmen, die sich um die finanzielle Verwaltung von Straf- oder Beitrittsgebühren, gerichtl. Entscheidungen und die Organisation der Begängnisse von Mitgesellen zu kümmern hatten.

Zu den die hofgebundenen Stiftungen auszeichnenden Charakteristika zählen als die beiden herausragendsten Merkmale die Verpflichtung aller Mitglieder zur Leistung eines Treueides gegenüber dem Stifter sowie die Anlage der regelmäßigen Kapiteltreffen und gemeinsamen memorialen Tätigkeiten des Zusammen-

schlusses am Herrschaftszentrum des Fs.en. Aufgrund einer christl. Ausprägung der Einung konnte ihr Herzstück an der familiären Grablege oder der Stiftskirche der Dynastie angesiedelt sein. Häufiger kann auch die Integration landfremden Adels in den weiteren Kreis der Mitglieder beobachtet werden. Dies machte die Einung über die Grenzen des Territoriums hinaus bekannt und beeindruckte mitunter die nachbarschaftl. Konkurrenz. Grundsätzl. waren die Vereinigungen auf ewige Zeit hin angelegt.

Wer waren nun die Personen, die sich in solchen Initiationen von Fs.en zusammenfanden? Zumindest für Pelikan, St. Hubertus und Schwan läßt sich eine personelle Übereinstimmung der Mitglieder der betreffenden Gesellschaft mit der Lehnmansschaft des jeweiligen Stifters zu großen Teilen feststellen. Die Fs.en scharrten folg. mittels dieser Stiftungen bereits bekannte höf. Klientel um ihren Herrschaftsmittelpunkt. Höf. Funktionsträger taten Dienst für die Belange der gestifteten Einung und Hauptleute oder Rechnungsführer der Gesellschaft wiederum wurden für die herrschaftl. Verwaltung des Stifters herangezogen. Beide Bereiche, Hof und adlige Gesellschaft, waren eng miteinander verwoben.

Der Sinn einer solchen Schwureinung erklärt sich daher in ihrer Bedeutung für die Herrschaftsrepräsentation des Stifters, welche für Integration und Kommunikation sowie für Außenwirkung gleichermaßen wichtig war. Eine hofgebundene Stiftung ermöglichte die Steigerung von Kommunikation mit den am Hof angebundenen adligen Eliten. Das geschah mittels der regelmäßigen Treffen, bei denen durch die exklusive Nähe zum Fs.en während des Mahls oder durch das Tragen der gleichgestalteten Gesellschaftsabzeichen für einen Moment eine fiktive Gleichheit zw. allen Mitgliedern kreierte wurde. Ferner machte die Ansiedlung der gesellschaftl. Memoria in einer Kirche am Herrschaftssitz die Einung einer breiten Öffentlichkeit bekannt und demonstrierte den fsl. Herrschaftsanspruch nach außen hin. Die Ausgestaltung der hofgebundenen Stiftungen förderte somit den Erhalt und die Ausweitung des adligen Netzwerks um den fsl. Hof, wie es auch andere Instrumente, etwa zielgerichtete Ämtervergabe und Beleihung oder das Knüpfen verwand-

schaftl. Beziehungen, taten. Damit wird die Zugehörigkeit der Gesellschaftsstiftungen zu den Attributen eines fsl. Hofes im SpätMA bestätigt.

Mitte des 15. Jh.s entschlossen sich bemerkenswerter Weise drei Fs.en, der rhein. Kfs. Ludwig III., der brandenburg. Kfs. Friedrich II. und der jül.-berg. Hzg. Gerhard V., zur Stiftung einer solchen adligen Gemeinschaft. Zwei von ihnen überdauerten einige Jahrzehnte unter den fsl. Nachfolgern: Albrecht Achilles schaffte der von seinem Bruder gestifteten Einung des Schwans ein zweites Zentrum in Ansbach und Wilhelm III. übernahm den Vorstand von St. Hubertus von seinem Vater.

Ein Verbot von parallelen Mitgliedschaften gab es entgegen den Gepflogenheiten anderer europ. »Hoforden« auf deutschsprachigem Gebiet nie. So findet sich der Niederadlige Oswald von Wolkenstein gleichzeitig unter den Mitgliedern des ungar. Drachen und des Tiroler Elefanten (eine Gründung von Gleichen). Auch eine sich mit der Zeit wandelnde Beteiligung an mehreren Gesellschaften fällt auf: Die Hzg.e von Jülich-Berg engagierten sich zw. 1428 und 1525 sowohl in St. Hubertus als auch im Steinbock (eine Gründung von Gleichen) und im Schwan.

Nach 1517 sind für das deutschsprachige Gebiet keine Neugründungen von adligen Stiftungen mehr nachgewiesen. Das Interesse an diesen meist christl. geprägten Vereinigungen ging im Zug der Reformation verloren. Auch die Ausbildung der reichsritterschaftl. Organisation im SW des Reiches und der Landstände, in denen sich die Ritterschaft der Territorien zusammenfand, mäßigte den Bedarf nach einem Ort für die Pflege ritterl. Ideale, wie ihn die hofgebundenen Stiftungen von Adelsgesellschaften boten.

→ Farbtafel 149; Abb. 279

→ vgl. auch Farbtafel 80

→ A. Institutionen; Rechenkammer → B. Genealogie

→ C. Stiftungen → C. Turniere

**L.** BERGMANN, Werner: Rätsel um ein altes Dekengewölbe in Himmelskron, Auf der Suche nach neuen Erkenntnissen zu 16 spätmittelalterlichen Ordenszeichen; in: Archiv für Geschichte von Oberfranken 82 (2002) S. 117–138. – BOGYAY, Thomas von: Art. »Drachenorden«; in: LexMA III, 1986, Sp. 1346. – BOULTON,

D’Arcy J. D.: The Knights of the Crown. The monarchical Orders of Knighthood in later medieval Europe 1325–1520, Woodbridge 1987. – HIESTAND, Rudolf: Art. »Ritterorden«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 878/79. – Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland, Ein systematisches Verzeichnis, hg. von Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT, Frankfurt a. M./ u. a. (Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des Spätmittelalters, 1). – LAHRKAMP, Helmut: Beiträge zur Geschichte des Hubertusordens der Herzöge von Jülich-Berg und verwandter Gründungen, in: Düsseldorfer Jahrbuch 49 (1959) S. 3–49. – PRIETZEL, Malte: Hosenband und Halbmond, Schwan und Hermelin. Zur Ikonographie weltlicher Ritterorden im späten Mittelalter, in: Herold-Jahrbuch. NF 4 (1999) S. 199–134. – RANFT, Andreas: Ritterorden und Rittergesellschaften im Spätmittelalter. Zu Formen der Regulierung und Internationalisierung ritterlich-höfischen Lebens in Europa, in: Militia sancti sepulcri, Ides e istituzioni, hg. von Kaspar ELM und C. FONSECA, Rom 1998, S. 89–110. – RANFT, Andreas: Art. »Schwanenorden«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 1611/12. – STEEB, Christian: Die Ritterbünde des Spätmittelalters, Ihre Entstehung und Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Ordenwesens, in: Österreichs Orden vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hg. von Christian STEEB, Graz 1996, S. 40–67. – STILLFRIED, Rudolf/HAENLE, Siegfried: Das Buch vom Schwanenorden. Ein Beitrag zu den Hohenzollerischen Forschungen, 2 Bde., Berlin 1881. – STORN-JASCHKOWITZ, Tanja: Gesellschaftsverträge adliger Schwureinungen im Spätmittelalter – Typologie und Edition, Diss. Univ. Kiel 2005. – THIERL, Heinrich Gustav: Der österreichische Adlerorden, in: Jahrbuch der K.K. heraldischen Gesellschaft »Adler«. NF 15 (1905) S. 215–234. – WISPLINGHOFF, Erich: Art. »Hubertusorden«, in: LexMA V, 1991, Sp. 150.

Tanja STORN-JASCHKOWITZ

## MEDIEN

### Medien

Welche Rolle man dem Gebrauch von Medien an den Höfen des 13. bis mittleren 17. Jh.s zuschreibt, hängt zunächst davon ab, wie weit man den Begriff des Mediums fassen will. Grundsätzl. zu unterscheiden ist zunächst zw. Medien der Schriftlichkeit und solchen der Mündlichkeit, die vielfache Verbindungen mit-



**Farbtafel 149:** Bildnis einer Dame mit dem Schwanenorden, um 1480. Sammlung Thyssen-Bornemisza, Lugano-Castagnola, nach: SCHUH-MANN, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 90), S. 408.



**Farbtafel 150:** Thomasin von Zerclaere, Der welsche Gast. Handschrift Heidelberg, Universitätsbibliothek, cod. pal. germ. 389, zweite Hälfte 13. Jahrhundert, fol. 59 r: Der Arme, rechts vom blau gekleideten Herren stehende, wird von diesem abschlägig beschieden (ich engib dir nicht), wohingegen der zur Linken stehenden Spielmann, der den Ruhm des Herren in aller Welt bekannt machen kann, einen Mantel (des ruems gab) erhält, siehe Text Zeile 1ff. und 6ff., nach: Der Welsche Gast des Thomasin von Zerclaere. Codex Palatinus Germanicus 389 der UB Heidelberg [Faksimile], Wiesbaden 1974, siehe: NEUMANN, Friedrich/VETTER, Ewald: Einführung in Thomasins Verswerk (Kommentarband), Wiesbaden 1974, S. 110f.



Abb. 279: Statutenbüchlein des Schwanenordens. Titelblatt, Textbeginn und Textende. Druck um 1500. Staatsarchiv Nürnberg, nach: SCHUHMAN, Günther: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken, Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken, 90), S. 411.

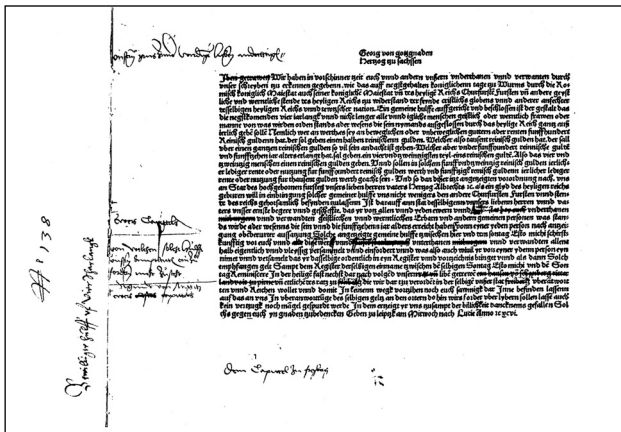


Abb. 280: Ausschreiben Herzog Georgs von Sachsen betreffend die Erhebung eines Gemeinen Pfennigs angesichts der Türkengefahr, Leipzig, 14. Dezember 1496. Einblattdruck [Leipzig: Konrad Kachelofen], nach: EISERMANN, Falk: Verzeichnis der typographischen Einblattdrucke im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. VE 15, 3 Bde., Wiesbaden 2004, G-54, Abb. 38 (»Das erhaltene Exemplar wurde durch zahlreiche [handschriftliche] Korrekturen in ein Formular für Geistliche umgestaltet«).